

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte, Christian Meyer, Meta Janssen-Kucz und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Sind an Niedersachsens Autobahn-Raststätten Toiletten und Duschen für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer offen?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte, Christian Meyer, Meta Janssen-Kucz und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 01.04.2020 - Drs. 18/6226
an die Staatskanzlei übersandt am 07.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 21.04.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut unterschiedlichen Berichten (beispielsweise *Verkehrsrundschau* vom 25. März und *HAZ* vom 31. März 2020) sind derzeit bundesweit etliche Raststätten aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Das stellt auch Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer vor Probleme, die u. a. Nahrungsmittel und Medikamente liefern und somit wichtige Lieferketten für die Bevölkerung aufrechterhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Leistungen der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer sind gerade in der jetzigen Ausnahmesituation von enormer Bedeutung. Sie halten die wichtigen Lieferketten aufrecht, damit der Warennachschub für die Bevölkerung in Niedersachsen während der Corona-Krise gewährleistet ist. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass die Fahrerinnen und Fahrer so gut wie irgend möglich unterstützt werden und deren Grundversorgung auf den Rastanlagen sichergestellt ist. Parallel dazu muss für die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer aber auch ein bestmöglicher Schutz vor dem Corona-Virus gewährleistet sein.

In Niedersachsen befinden sich 48 von 50 Rastanlagen an den Autobahnen in der Konzession der Autobahn Tank & Rast GmbH (Tank & Rast) und zwei Rastanlagen in der Konzession der BP Europa SE. Im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Konzessionsgeberin für die bewirtschafteten Rastanlagen.

Die unbewirtschafteten Rastanlagen an den Autobahnen werden von der NLStBV im Rahmen des Straßenbetriebsdienstes betreut. Sofern sich sanitäre Einrichtungen auf diesen Rastanlagen befinden, werden diese in der Regel von beauftragten Fremdunternehmen gereinigt.

Die 38 Autohöfe in Niedersachsen befinden sich „neben“ den Autobahnen und werden privatwirtschaftlich betrieben. Sie sind nicht Bestandteil der Autobahnen und des gesetzlichen Versorgungsauftrages durch den Straßenbaulastträger.

1. Welche Ausnahmeregelungen für die Öffnung von Raststätten an Autobahnen für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer gibt es in Niedersachsen oder sind geplant?

Aktuell gelten keine Ausnahmeregelungen für die Rastanlagen und Autohöfe in Niedersachsen. Auch hier gilt die Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom 07.04.2020 (Nds. GVBl. S. 63). Danach dürfen Restaurationsbetriebe, insbesondere Restaurants und Gaststätten, nicht betrieben werden. Dazu gehören auch die Gaststätten auf den Rastanlagen und in den Autohöfen. Daher ist dort der eigentliche Gastronomiebetrieb vorläufig eingestellt.

Die Möglichkeit, Maßnahmen zur Lockerung der Regelungen zum Gaststättenbetrieb zu ergreifen, insbesondere die Zulassung des Verzehrs vor Ort, wird vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes der Bevölkerung derzeit noch nicht gesehen. Die notwendigen Einschränkungen durch die Corona-Epidemie bringen für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer sowie die Restaurationsbetriebe besondere Belastungen mit sich. Eine abweichende Regelung für Rastanlagen oder Autohöfe wäre allerdings derzeit nicht begründbar, auch im Sinne des Schutzes der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer.

Die in Abstimmung der Regierungen auf Bundes- und Landesebene getroffenen Maßnahmen werden immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und, sobald dies vertretbar erscheint, angepasst.

2. Wie viele Raststätten in Niedersachsen haben weiterhin Toiletten und Duschen für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer geöffnet und werden gereinigt, und wie viele Raststätten haben derzeit in Niedersachsen geschlossen?

Alle Tankstellen auf den Rastanlagen an den niedersächsischen Autobahnen einschließlich der Tankstellen-Shops sind weiterhin rund um die Uhr geöffnet. Dort können die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer ihren wesentlichen Bedarf erwerben.

Zudem hat die Tank & Rast, vor allem mit Blick auf die aktuelle Situation der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer, dankenswerterweise frühzeitig das gastronomische Angebot an ihren Tankstellenshops bundesweit deutlich erweitert. Reisende können somit auch in Niedersachsen auf ein breites und kostengünstiges Angebot aus warmen und kalten Snacks sowie Getränken zum Mitnehmen zugreifen.

Bereits seit Mitte März sind die Toiletten und Duschen von SANIFAIR als vorbeugende Hygienemaßnahme für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer bundesweit an allen geöffneten Betrieben (z. B. Kompaktanlagen, Tankstellen) kostenlos und grundsätzlich rund um die Uhr zugänglich. Eine aktuelle Übersicht ist auf der Internetseite der NLStBV unter dem Link https://www.strassenbau.niedersachsen.de/aktuelles/versorgungssituation_rastanlagen/versorgungssituation-auf-den-tank-und-rastanlagen-entlang-der-bundesautobahnen-in-niedersachsen-187108.html veröffentlicht. Die Grundversorgung der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer auf den niedersächsischen Rastanlagen ist sichergestellt. Die Tank & Rast hat außerdem mit der Nummer 0800 9555777 eine bundesweite, kostenlose „Brummi-Hotline“ eingerichtet. Sollte es zu Problemen kommen, können sich Fahrerinnen und Fahrer an diese Hotline oder per E-Mail an kundenservice@tank.rast.de wenden.

Die Autobahnmeistereien der NLStBV kontrollieren regelmäßig die bewirtschafteten Rastanlagen, damit dort eventuell auftretende Mängel identifiziert und schnellstmöglich durch die Konzessionsnehmer beseitigt werden können. Die Rastanlagen mit WCs - ohne Tankstelle und gastronomisches Angebot - sind weiterhin geöffnet. Dort werden die sanitären Anlagen ebenfalls regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf in kürzeren Intervallen gereinigt.

Zu den Autohöfen in Niedersachsen können keine validen Aussagen gemacht werden, da sich diese außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der NLStBV befinden. Eine Nachfrage bei der Vereinigung der Deutschen Autohöfe (VEDA) hat ergeben, dass die 13 niedersächsischen Mitgliedsautohöfe der VEDA analog den Rastanlagen die Tankstellen inklusive Shop und sich darin befindlicher Toiletten/Duschen rund um die Uhr geöffnet haben. Die Gaststättenbereiche sind geschlossen.

3. Plant die Landesregierung analog der Regelungen des bayerischen Verkehrsministeriums, vergünstigte (warme) Mahlzeiten an Raststätten zuzusagen?

Nein. Die Tank & Rast ist bundesweit tätig und für rund 400 von 430 bewirtschafteten Rastanlagen an den Autobahnen zuständig. Vonseiten der Tank & Rast wurde bereits zu Beginn der Corona-Krise unter <https://tank.rast.de/corona-information.html> ein zusätzliches und vergünstigtes Mitnahmeangebot kommuniziert. Diese Angebote gelten in allen Bundesländern gleichermaßen, also auch in Bayern und Niedersachsen. Durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erfolgt keine staatliche finanzielle Unterstützung für vergünstigte Mahlzeiten. Dies ist ausschließlich auf die Initiative der Tank & Rast als Konzessionsnehmerin zurückzuführen.